

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1915****(zu Drs. 21/1869)****4. August 2026****Mitteilung des Senats****Blutspendeversorgung und Spendergewinnung im Land Bremen“****Kleine Anfrage****der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 24.06.2026****und Mitteilung des Senats vom 04.08.2026****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Eine verlässliche Versorgung mit Blut, Blutprodukten und Blutpräparaten ist für das Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung. Blutpräparate werden insbesondere in der Notfallmedizin, bei Operationen, in der Krebstherapie, bei Geburten sowie bei der Behandlung schwerer chronischer Erkrankungen benötigt.

Die Versorgungslage ist bundesweit immer wieder angespannt, weil der medizinische Bedarf kontinuierlich besteht, Blutpräparate nur begrenzt haltbar sind und die Gewinnung neuer Spender eine dauerhafte organisatorische Aufgabe bleibt. Für das Versorgungsgebiet Niedersachsen/Bremen wurde im Dezember 2024 berichtet, dass der Bestand an Blutkonserven unter dem Mindestsoll von 10.000 Einheiten lag und einzelne Blutgruppen nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar waren.

Auch Anfang 2026 kam es in Niedersachsen und Bremen erneut zu Engpässen. Medienberichten zufolge reichte der Bestand bei einzelnen Blutgruppen zeitweise nur noch für rund anderthalb Tage; besonders angespannt war die Lage bei den Blutgruppen A positiv, 0 positiv und B negativ. Zugleich wurde berichtet, dass in Niedersachsen und Bremen zeitweise bis zu 2.500 Blutspender täglich benötigt wurden, um die Kliniken zu versorgen und wieder einen Puffer aufzubauen.

Die Gewinnung und Anwendung von Blutprodukten unterliegt hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Die Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer wird gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut entwickelt und konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des Transfusionsgesetzes. Zu den aktuellen Entwicklungen gehören unter anderem die Spenderauswahl nach individuellem Risikoverhalten, die Aufhebung starrer Höchstaltersgrenzen bei regelmäßiger Prüfung der Spendetauglichkeit sowie Vorgaben zur Testung von Blutspenden auf Infektionsmarker.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Hinweis:

Zur Beantwortung der Fragen wurden folgende Institutionen eingebunden:

- Blutspendedienst Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen (NSTOB)
- Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide
- Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V. (HBKG)

Die nachfolgenden Antworten basieren auf den von den genannten Institutionen zur Verfügung gestellten Daten und Einschätzungen.

- 1. Wie wird die Versorgung mit Blut, Blutprodukten und Blutpräparaten im Land Bremen derzeit sichergestellt, und welche Einrichtungen, Träger oder Blutspendedienste sind daran beteiligt? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit dem Senat entsprechende Informationen vorliegen.**

Die Versorgung mit Blut, Blutprodukten und Blutpräparaten im Land Bremen wird wie folgt sichergestellt:

Bremen: Die Bremer Krankenhäuser werden ausschließlich durch den DRK-Blutspendedienst NSTOB mit Blut und Blutbestandteilen versorgt.

Bremerhaven: Das Klinikum Bremerhaven wird zu etwa 80–90 Prozent über das am Klinikum Bremerhaven ansässige Blutspendezentrum mit Blut und Blutpräparaten versorgt. Die verbleibenden 10–20 Prozent des Bedarfs werden durch den DRK-Blutspendedienst NSTOB gedeckt.

Weitere Träger oder Blutspendedienste sind dem Senat nicht bekannt.

- 2. Wie hoch war der Bedarf an Blutprodukten und Blutpräparaten im Land Bremen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 1. Juni 2026? Bitte nach Jahren, Bremen und Bremerhaven sowie, soweit möglich, nach Erythrozytenkonzentraten, Thrombozytenkonzentraten und Plasmapräparaten darstellen.**

Eine Aufschlüsselung des Bedarfs an Blutprodukten im Land Bremen nach Jahren, Standorten und Produktarten ist nicht möglich, da weder die Krankenhäuser noch die in Bremen ansässigen Blutspendedienste entsprechende Daten in der angefragten Form vorhalten oder ableiten können. Hier hängen die Daten von unvorhersehbaren Faktoren wie akuten Notfällen, Änderungen in den OP-Plänen der einzelnen Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzten ab.

- 3. In welchem Umfang konnte der Bedarf an Blutprodukten und Blutpräparaten im Land Bremen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 gedeckt werden? Bitte nach Jahren, Bremen und Bremerhaven sowie nach Art der Blutprodukte darstellen, soweit dies statistisch oder durch Abfrage bei den zuständigen Einrichtungen ermittelbar ist.**

Der Umfang der Deckung des Bedarfs an Blutprodukten und Blutpräparaten im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2026 (Stichtag 1. Juni) ist der vom DRK-Blutspendedienst NSTOB bereitgestellten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Auflistung enthält die gelieferte Anzahl an Blutpräparaten für Bremen und Bremerhaven im angefragten Zeitraum, differenziert nach Art der Blutprodukte.

	2022		2023		2024		2025		2026 01.01.-01.06.	
	HB	BHV	HB	BHV	HB	BHV	HB	BHV	HB	BHV
Erythrozyten-Konzentrate	27.400	4.584	27.584	3.687	27.730	4.479	29.112	5.117	11.653	2.213
Thrombozyten-Konzentrate	4.278	608	4.525	693	5.554	733	6.079	715	2.262	268
Plasmaderivate	4.869	77	5.352	74	5.706	133	6.158	98	2.470	30

Nach den Rückmeldungen der Krankenhäuser konnte der Bedarf an Blutprodukten und Blutpräparaten für den angefragten Zeitraum im Wesentlichen gedeckt werden.

Punktuell kam es jedoch insbesondere bei Erythrozytenkonzentraten der Universalblutgruppe 0 RhD negativ zu Engpässen.

In diesen Fällen wurden die Kliniken durch die Blutspendedienste informiert und haben ihrerseits durch organisatorische Maßnahmen (Anpassung von OP-Planungen, beispielsweise durch zeitliche Verschiebungen von nicht dringlichen Eingriffen) die zeitlich begrenzten Engpässe abgefedert. Die Notfallversorgung war stets gewährleistet.

- 4. Wie viele aktive Blutspender gab es im Land Bremen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag 1. Juni 2026? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen und, soweit möglich, zwischen Spendern mit Wohnsitz im Land Bremen und Spendern bei Blutspendeterminen im Land Bremen unterscheiden.**

Die Anzahl der Spendewilligen im Land Bremen für den angefragten Zeitraum wurden vom DRK-Blutspendedienst NSTOB sowie vom Blutspendezentrum Bremerhaven bereitgestellt. Die Zahlen erfassen alle Personen, die im jeweiligen Jahr an Blutspendeterminen in Bremen bzw. Bremerhaven teilgenommen haben – unabhängig davon, ob sie tatsächlich zur Spende zugelassen wurden. Dabei sind auch Mehrfachspenden einzelner Personen im selben Jahr erfasst.

Eine Unterscheidung nach Wohnsitz der Spendenden ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Jahr	Spendewillige** HB	Spendewillige** BHV
2022	9.642	2.691
2023	11.566	4.155
2024	11.882	3.699
2025	12.717	4.308
2026*	4.908	1.236

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

**auf den DRK-Spendeterminen erschienene Terminbesucher (für BHV sind zusätzlich die Terminbesucher im Blutspendedienst am Klinikum Bremerhaven subsummiert)

5. Wie hat sich die Zahl der Erstspender und der Wiederholungsspende im Land Bremen seit 2022 entwickelt? Bitte nach Jahren sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen oder ermittelbar sind.

Die Entwicklung der Zahl der Erstspender:innen und Wiederholungsspende:innen im Land Bremen seit 2022 wurde vom DRK-Blutspendedienst NSTOB und zusätzlich im Fall der Erstspender:innen vom Blutspendedienst Bremerhaven für den angefragten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Zahlen beziehen sich auf einzelne Personen (und nicht auf Spendevorgänge). Das bedeutet, jede Person wird unabhängig von der Anzahl ihrer Spenden im jeweiligen Jahr nur einmal gezählt – entweder als Erstspender:in oder als Wiederholungsspende:in. Daher sind diese Zahlen nicht mit den Terminbesucherzahlen aus Frage 4 identisch.

Jahr	Erstspender:innen HB	Erstspender:innen BHV	Wiederholungs- spender:innen HB	Wiederholungs- spender:innen BHV
2022	1.477	265	4.796	915
2023	1.851	670	5.549	1.559
2024	1.800	613	5.918	1.356
2025	1.652	689	6.084	1.587
2026*	701	245	3.482	813

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

6. Welche Altersgruppen stellten im Land Bremen in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 den größten Anteil der aktiven Blutspender? Bitte, soweit möglich, nach den Altersgruppen unter 30 Jahre, 30 bis 50 Jahre und über 50 Jahre sowie nach Bremen und Bremerhaven darstellen.

Die Verteilung der aktiven Blutspender:innen im Land Bremen nach Altersgruppen für die Jahre 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 wurde vom DRK-Blutspendedienst NSTOB zur Verfügung gestellt.

Jahr	HB <30 J.	HB 30–50 J.	HB >50 J.	BHV <30 J.	BHV 30–50 J.	BHV >50 J.
2022	23%	34%	44%	27%	35%	38%
2023	24%	35%	41%	30%	38%	32%
2024	24%	36%	41%	28%	43%	30%
2025	22%	38%	40%	32%	42%	26%
2026*	19%	34%	47%	27%	45%	27%

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

Anmerkung: Angaben in Prozent sind gerundet

Gemäß Angaben des Blutspendezentrums am Klinikum Bremerhaven wird aufgezeigt, dass dort die Altersgruppe der 45- bis 65-jährigen Spender:innen am stärksten vertreten ist, während die 18- bis 30-jährigen Spender:innen die am schwächsten vertretene Gruppe bilden.

7. Welche Maßnahmen bestehen im Land Bremen, um neue Blutspender zu gewinnen und bereits aktive Blutspender langfristig zu binden? Bitte nach Maßnahmen, Trägern, Zielgruppen und Jahren seit 2022 darstellen.

Im Land Bremen werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung neuer Blutspender:innen und zur langfristigen Bindung aktiver Spender:innen umgesetzt. Der DRK-Blutspendedienst NSTOB führt seit 2022 fortlaufend Informations- und Werbekampagnen durch, darunter Plakataktionen, Social-Media-Kampagnen sowie die gezielte Ansprache an Schulen, Hochschulen und Unternehmen. Mobile Blutspendetermine und Sonderaktionen, wie „Werde Lebensretter“, ergänzen das Angebot. Zur Bindung aktiver Spender:innen werden Dankeschön-Aktionen, kleine Präsente, Jubiläumsurkunden und regelmäßige Informationen angeboten. Die Terminangebote wurden gezielt an die jeweiligen Zielgruppen angepasst und die Bewerbung digitalisiert; rund 12.000 Blutspender:innen in Bremen nutzen beispielsweise inzwischen die DRK-Blutspende-App.

Das Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven vergibt Ehrenurkunden für die 25., 50., 75. und 100. Spende sowie für jede weitere Spende in 25er-Schritten, um langjährige Spender:innen zu würdigen. Zusätzlich wurde mit Unterstützung des Magistrats ein Werbefilm zur Blutspende produziert, der auf der Homepage des Magistrats veröffentlicht wird. Bei der Produktion des Werbefilms sind lediglich Personalkosten angefallen; darüber hinaus entstanden dem Magistrat keine weiteren Kosten.

Die Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2025 mit dem Kampagnenformat #BremerhavenKlärtAuf, ein Social-Media-Angebot entwickelt, um insbesondere jüngere Menschen im Alter von 18 bis 30 für die Themen Blutspende, Plasmaspende und Organspende zu sensibilisieren. Ziel der sechsmonatigen Kampagne war es, Aufmerksamkeit für diese Themen zu schaffen, niedrigschwellig zu informieren und bestehende Informationsangebote sichtbarer zu machen. Die Beiträge konnten über die Social-Media-Kanäle der Stadt Bremerhaven eine gute Sichtbarkeit erzielen und wurden vielfach aufgerufen. Die Kampagne war damit ein weiterer Baustein, um insbesondere jüngere Zielgruppen für die Bedeutung von Blut-, Plasma- und Organspenden zu erreichen.

Auch nach Abschluss der Kampagne informiert die Stadt Bremerhaven weiterhin regelmäßig über ihre Social-Media-Kanäle zu den Themen Blut-, Plasma- und Organspende. Darüber hinaus stehen auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven sowie beim Deutschen Roten Kreuz und beim Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide umfassende Informationen zum Thema Blutspende zur Verfügung. Ergänzend wurde im April eine magistratsweite Blutspendeaktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt. Alle Mitarbeitenden des Magistrats waren aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Dabei konnten 35 Erstspender:innen gewonnen werden. Aufgrund der positiven Resonanz ist vorgesehen, die Aktion im kommenden Jahr zu wiederholen.

Auch bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) ist in Kooperation mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB ein Blutspendetag für die Mitarbeitenden sowie weiterer Ressorts in Planung, um neue Spender:innen aus den eigenen Reihen zu gewinnen und für die Notwendigkeit der Blutspende zu sensibilisieren.

8. Welche spezifischen Aktivitäten und Programme wurden im Land Bremen seit 2022 durchgeführt, um gezielt junge Menschen unter 30 Jahren für die Blutspende zu gewinnen? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen.

Siehe Antwort zu Frage 7

9. Welche Hindernisse, Rückmeldungen oder Ablehnungsgründe – etwa gesundheitliche Bedenken, Informationsdefizite, organisatorische Hürden oder mangelndes Interesse – wurden bei jungen potenziellen Blutspendern im Land Bremen dokumentiert? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Zu konkreten Hindernissen, Rückmeldungen oder Ablehnungsgründen junger potenzieller Blutspender:innen liegen dem Senat keine hinreichend belastbaren Erkenntnisse vor. Allgemein kommen als mögliche Einflussfaktoren unterschiedliche Aspekte in Betracht. Dazu können etwa gesundheitliche Unsicherheiten, Informationsbedarfe, organisatorische Hürden oder ein geringes persönliches Problembewusstsein zählen.

Insbesondere in den Sommermonaten kann zudem eine Zurückhaltung bestehen, etwa wenn Unsicherheit darüber besteht, ob eine Blutspende auch an heißen Tagen möglich ist. Grundsätzlich können gesunde Personen auch bei sommerlichen Temperaturen Blut spenden, sofern keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Belastbare Rückschlüsse auf die tatsächlichen Ursachen einer geringen Spendenbereitschaft junger Menschen lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

10. Welche Rolle spielen Schulen, Hochschulen, Behörden, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Betriebe im Land Bremen bei der Organisation, Unterstützung oder Bewerbung von Blutspendeaktionen?

Schulen, Hochschulen, Behörden, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Betriebe können eine wichtige unterstützende Rolle bei der Organisation und Bewerbung von Blutspendeaktionen einnehmen. Sie erreichen unterschiedliche Zielgruppen unmittelbar vor Ort und können dazu beitragen, auf bestehende Blutspendeangebote aufmerksam zu machen, Hemmschwellen abzubauen und die Teilnahme organisatorisch zu erleichtern. In der Stadt Bremerhaven fand in diesem Jahr erstmals eine magistratsweite Blutspendeaktion für die Beschäftigten der Bremerhavener Behörden statt. Damit wurde ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, um Beschäftigten die Teilnahme an einer Blutspende im beruflichen Umfeld zu ermöglichen und zugleich für die Bedeutung der Blutspende zu sensibilisieren. Eine Wiederholung der Aktion im kommenden Jahr ist vorgesehen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) plant für Ende 2026 – analog zur Stadt Bremerhaven – einen eigenen Blutspendetag, um gezielt auf die Bedeutung der Blutspende aufmerksam zu machen. Begleitend zu dieser Aktion sind Pressemitteilungen vorgesehen, die zur Blutspende aufrufen und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren sollen. Ziel ist es, sowohl Mitarbeitende der Behörde als auch weitere Interessierte zu motivieren, sich an der Blutspende zu beteiligen und so einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung zu leisten.

11. Wie viele mobile Blutspendeaktionen wurden in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 im Land Bremen durchgeführt, und wie hoch war jeweils die Spenderbeteiligung? Bitte nach Jahren, Bremen und Bremerhaven sowie nach Art des Veranstaltungsortes darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Die Anzahl der mobilen Blutspendeaktionen sowie die jeweilige Spenderbeteiligung im Land Bremen in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 wurden vom DRK-Blutspendedienst NSTOB tabellarisch zur Verfügung gestellt. Für die Art des Veranstaltungsortes liegen keine gesonderten Daten vor; bei allen angebotenen Blutspendeterminen handelt es sich um mobile Spendetermine.

Jahr	HB	BHV
2022	93	94

Jahr	HB	BHV
2023	123	46
2024	122	33
2025	119	39
2026*	43	12

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

- 12. Welche Informationskampagnen zur Aufklärung über die Bedeutung der Blutspende und zur Gewinnung neuer Blutspender hat der Senat seit 2022 im Land Bremen initiiert, unterstützt oder gemeinsam mit Dritten beworben? Bitte nach Jahren, Trägern, Zielgruppen und Kosten darstellen.**

Siehe Antwort zu Frage 7

- 13. Welche Kooperationen bestehen im Land Bremen mit dem Deutschen Roten Kreuz, Krankenhäusern, Blutspendediensten, öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Trägern oder privaten Anbietern im Bereich der Blutspendeversorgung und Spendergewinnung?**

Im Land Bremen steht die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben im engen Austausch mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB und dem Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven. Im Rahmen dieser Überwachung werden regelmäßig die Versorgungslage mit Blut und Blutprodukten sowie der Qualitätsansprüche Engpässe thematisiert und gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung abgestimmt. Aktuell wird in Abstimmung mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB ein Blutspendetag bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorbereitet, um gezielt neue Spender:innen aus dem öffentlichen Dienst zu gewinnen und für die Bedeutung der Blutspende zu sensibilisieren.

In der Stadt Bremerhaven besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide. Diese umfasst insbesondere die Unterstützung und Bewerbung von Blutspendeangeboten sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Blutspende.

In diesem Jahr fand zudem erstmals eine behördenübergreifende Blutspendeaktion mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB für die Beschäftigten des Magistrats der Stadt Bremerhaven statt. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz im Hinblick auf Maßnahmen zur Gewinnung neuer Blutspenderinnen und Blutspender soll weiter ausgebaut werden.

14. Wie wird im Land Bremen sichergestellt, dass Blutspenden und Blutprodukte den geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Spenderanamnese, Rückstellungskriterien, Testungen auf Infektionskrankheiten, Dokumentation und Rückverfolgbarkeit?

Im Land Bremen wird die Einhaltung der geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Blutspenden und Blutprodukten durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Blutspendeeinrichtungen unterliegen dem Arzneimittelgesetz (AMG). Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz führt als Vollzugsbehörde des AMG in regelmäßigen Abständen gesetzlich vorgeschriebene Inspektionen bei den beiden im Land Bremen ansässigen Blutspendediensten – dem DRK-Blutspendedienst NSTOB und dem Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide – durch. Bei diesen Inspektionen werden auch Sachverständige des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) hinzugezogen.

Die Überwachung umfasst insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie der einschlägigen GMP-Leitlinien (Gute Herstellungspraxis). Dabei werden unter anderem die Spenderanamnese, die Anwendung und Umsetzung der Rückstellungskriterien, die Testungen auf Infektionskrankheiten, die Dokumentation und die Rückverfolgbarkeit der Blutprodukte überprüft.

Durch diese regelmäßigen Kontrollen wird sichergestellt, dass alle Blutspenden und Blutprodukte im Land Bremen den aktuellen gesetzlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.

15. Welche Änderungen der rechtlichen, medizinischen oder organisatorischen Vorgaben für Blutspenden wurden seit 2022 im Land Bremen umgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Hämotherapie-Richtlinie, der Aufhebung starrer Höchstaltersgrenzen, der Spenderauswahl nach individuellem Risikoverhalten oder zusätzlichen Test- und Sicherheitsverfahren?

Seit 2022 wurden im Land Bremen verschiedene Änderungen der rechtlichen, medizinischen und organisatorischen Vorgaben für Blutspenden umgesetzt. Diese ergeben sich aus bundesweiten Regelungen und werden von den beiden im Land Bremen ansässigen Blutspendediensten – dem DRK-Blutspendedienst NSTOB und dem Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide – entsprechend umgesetzt. Wesentliche Änderungen betreffen die Anpassungen der Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer, die regelmäßig aktualisiert und von den Blutspendediensten übernommen werden.

Zudem wurden die bisherigen starren Höchstaltersgrenzen für Blutspender:innen aufgehoben; die Spenderzulassung erfolgt nun auf Basis einer individuellen ärztlichen Entscheidung unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands der spendewilligen Person.

Auch die Spenderauswahl wurde angepasst: Im Vordergrund steht nun das individuelle Risikoverhalten und nicht per se die sexuelle Orientierung.

Darüber hinaus werden fortlaufend die aktuellen Vorgaben zu Testungen auf Infektionskrankheiten und weitere Sicherheitsverfahren umgesetzt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Änderungen wird im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen durch SGFV überwacht.

16. Wie viele spendewillige Personen wurden in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 im Land Bremen aus gesundheitlichen, medizinischen oder sonstigen Gründen vorübergehend oder dauerhaft von der Blutspende zurückgestellt? Bitte nach Jahren, Rückstellungsgründen sowie Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Die Anzahl der spendewilligen Personen, die in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 im Land Bremen aus gesundheitlichen, medizinischen oder sonstigen Gründen vorübergehend oder dauerhaft beim DRK-Blutspendedienst NSTOB von der Blutspende zurückgestellt wurden, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	HB	BHV
2022	907	194
2023	1.270	349
2024	1.503	303
2025	1.545	426
2026*	660	118

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

Seitens des Blutspendezentrums am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide werden aus Datenschutzgründen keine konkreten Zahlen zu Ausschlussgründen veröffentlicht. Generell lässt sich für den betrachteten Zeitraum feststellen, dass bei jungen weiblichen Spendewilligen Ausschlüsse aufgrund zu niedriger Hämoglobin- und Eisenspeicherwerte statistisch relevant sind. Bei unter 30-Jährigen spielen zudem berufliche Veränderungen, Umzüge oder neue Arbeitszeiten eine Rolle, weshalb diese Gruppe den Blutspendedienst häufiger verlässt. In der Altersgruppe über 60 Jahre melden sich viele Spender:innen nach dem Auftreten chronischer oder altersbedingter Erkrankungen ab oder müssen aufgrund medikamentöser Dauertherapien die Blutspende beenden.

17. Welche Lagerkapazitäten bestehen für die für das Land Bremen relevanten Blutprodukte, und wie haben sich die Lagerbestände beziehungsweise die rechnerische Reichweite der für das Land Bremen relevanten Blutprodukte in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 entwickelt? Bitte nach Jahren, Blutgruppen

und Produktarten darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen oder durch Abfrage bei den zuständigen Einrichtungen ermittelbar sind.

Die maximalen Lagerkapazitäten an Erythrozytenkonzentraten für das Land Bremen wurden vom DRK-Blutspendedienst NSTOB tabellarisch zur Verfügung gestellt:

Jahr	Lagerkapazitäten
2022	2.000
2023	2.500
2024	2.500
2025	2.500
2026*	2.500

*bis zum Stichtag 1. Juni 2026

Die rechnerische Reichweite der Blutprodukte kann nicht als feste Größe angegeben werden, da sich die Bestände und Bedarfe täglich ändern. Da die Versorgung des Landes Bremen in die bundeslandübergreifende Struktur des DRK-Blutspendedienstes NSTOB eingebettet ist, werden Lagerbestände und Reichweiten für das gesamte Versorgungsgebiet und nicht isoliert für Bremen oder Bremerhaven erfasst. Blutpräparate werden kontinuierlich dorthin verteilt, wo der akute Bedarf am höchsten ist. Ein Mangel oder Überfluss lässt sich daher statistisch für einzelne Regionen nur schwer darstellen. Gemäß Aussage des Blutspendezentrums am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide sind die Lagerkapazitäten für Blutprodukte dort in den letzten Jahren – abgesehen von notwendigen Ersatzbeschaffungen – unverändert geblieben. Die Lagerkapazitäten sind in der Regel bedarfsgerecht und ausreichend dimensioniert.

18. In welchen Zeiträumen kam es in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 im Land Bremen oder im für Bremen relevanten Versorgungsgebiet zu Engpässen bei Blutprodukten? Bitte nach Zeitraum, betroffenen Blutgruppen, Produktarten, Ursachen und Auswirkungen auf Krankenhäuser darstellen.

Gemäß Aussage des DRK-Blutspendedienstes NSTOB schwankt die Reichweite von Blutprodukten im Jahresverlauf massiv, von komfortablen Beständen bis hin zu kritischen Tagen, meist im Hochsommer, an denen die Reichweite mancher oder sogar aller Blutgruppen schwankt. Dazu zählen regelmäßige Einbrüche der Spenderzahlen während der Sommerferien, bedingt unter anderem durch Urlaubsreisen und während der Wintermonate durch beispielsweise Erkältungs- und Grippewellen. Trotz der temporären Engpasslagen können Akut- und Notfallversorgung in den Bremer Kliniken aufrechterhalten werden. Hierbei äußern sich die Auswirkungen durch logistische und organisatorische Mehraufwände seitens der Kliniken und der Blutspendedienste.

19. Wie stellt der Senat sicher, dass im Land Bremen insbesondere seltene oder besonders dringend benötigte Blutgruppen, etwa 0 Rhesus negativ, bedarfsgerecht verfügbar sind? Welche Abstimmungsmechanismen bestehen hierzu mit Blutspendediensten, Krankenhäusern und überregionalen Versorgungsstrukturen?

Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit insbesondere seltener oder besonders dringend benötigter Blutgruppen – wie beispielsweise 0 Rhesus negativ – wird im Land Bremen durch enge Abstimmungsprozesse zwischen den Blutspendediensten und den Kliniken sichergestellt. Der Senat ist in diese direkten Abstimmungsprozesse nicht eingebunden; die Koordination erfolgt eigenverantwortlich zwischen den beteiligten Einrichtungen.

Der DRK-Blutspendedienst NSTOB setzt gezielt auf Direktmarketing: Über persönliche Einladungen zu Blutspendeterminen werden Spender:innen mit aktuell fehlenden Blutgruppen individuell aktiviert. Die Kontaktdaten liegen dem Blutspendedienst vor, andernfalls könnte nicht reagiert werden, falls Rückverfolgungsverfahren bei Infektionen etc. eingeleitet werden müssen. Die Spendewilligen bestätigen die Verwendung der Daten innerhalb der Blutspendeeinrichtung.

Insbesondere bei Blutgruppen, bei denen die Bedarfe der Kliniken – wie bei 0 Rhesus negativ – regelmäßig über der Blutgruppenverteilung in der Bevölkerung liegen, wird versucht, durch gezielte Ansprache die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Allerdings ist die Steuerungsmöglichkeit aufgrund der natürlichen Verteilung der Blutgruppen in der Bevölkerung begrenzt.

Das Blutspendezentrum Bremerhaven kontaktiert Spender:innen seltener oder dringend benötigter Blutgruppen bei Bedarf direkt telefonisch, um gezielt zur Spende aufzurufen und kurzfristig Engpässe zu überbrücken.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben über die Versorgungslage informiert und wird bei sehr eklatanten Engpässen eingebunden. In solchen Fällen kann die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durch öffentliche Aufrufe zur Blutspende unterstützend mitwirken, um die Versorgungslage kurzfristig zu stabilisieren.

Darüber hinaus ermöglichen die überregionalen Versorgungsstrukturen des DRK, dass Blutpräparate bedarfsgerecht zwischen den Regionen verteilt werden, sodass auch seltene Blutgruppen möglichst verfügbar gehalten werden können. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Blutspendediensten und den Kliniken gewährleistet, dass auf aktuelle Bedarfe flexibel reagiert werden kann.

20. Wie viele Blutprodukte mussten in den Jahren 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 im Land Bremen wegen Ablaufs des Haltbarkeitsdatums oder aus sonstigen Gründen verworfen oder entsorgt werden? Bitte nach Jahren, Produktarten sowie Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Für den Zeitraum 2022 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 konnten durch die bundeslandübergreifende Versorgung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB Verwürfe von Blutpräparaten weitestgehend vermieden werden. Der Verwurf von Erythrozytenkonzentraten liegt aktuell unter 1,5 %. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren, Produktarten sowie Bremen und Bremerhaven ist aufgrund der zentralen Lagerung und Verteilung nicht möglich.

Für das Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide liegt eine entsprechende Auflistung der verworfenen oder entsorgten Blutprodukte nicht vor.

21. Über wie viele ärztliche und nichtärztliche Fachkräfte verfügen die im Land Bremen tätigen Blutspendeeinrichtungen beziehungsweise die für Bremen relevanten Blutspendedienste, und wie hat sich die Personalsituation seit 2022 entwickelt? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Für den DRK-Blutspendedienst NSTOB kann keine konkrete Aussage zur Anzahl der ärztlichen und nichtärztlichen Fachkräfte im Land Bremen getroffen werden, da die mobilen Blutspendetermine überregional organisiert und das Personal flexibel im gesamten Versorgungsgebiet eingesetzt wird. Eine isolierte Darstellung für Bremen und Bremerhaven ist daher nicht möglich.

Das Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide verfügt über zwei Fachärztinnen für Transfusionsmedizin sowie vier medizinisch-technische Laborassistent:innen (MTLA) bzw. Arzthelfer:innen (AFH).

22. Welche organisatorischen und logistischen Maßnahmen sind im Land Bremen für den Krisenfall vorgesehen, etwa bei Katastrophen, Pandemien, großflächigen Stromausfällen, Cyberangriffen, Massenanfällen von Verletzten oder Verteidigungs- und Zivilschutzlagen, um die Versorgung mit Blutprodukten aufrechtzuerhalten?

Für Bremen:

Für den Krisenfall wird grundsätzlich auf die organisatorischen und logistischen Maßnahmen der regulären Versorgung zurückgegriffen.

Darüberhinausgehende Maßnahmen kommen bislang nicht zur Anwendung.

Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inspektionstätigkeiten überprüft SGFV regelmäßig u.a. die sogenannten Disasterpläne der Blutspendedienste. Die Blutspendedienste sind verpflichtet, Konzepte für den Umgang mit Stromausfällen und anderen Krisensituationen vorzuhalten, um die Versorgung auch unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten zu können.

In diesem Sinne wurde auf der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 10./11. Juni 2026 beschlossen, eine bundesweite Strategie zur Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Blut und Blutprodukten im Zivilschutzfall zu entwickeln und umzusetzen.

Für Bremerhaven:

In Bremerhaven werden in den Katastrophenschutzplänen der Ortskatastrophenschutzbehörde verschiedene Szenarien beleuchtet, die an die Veränderungen/Bedarfe immer wieder angepasst werden müssen. Die Ortskatastrophenschutzbehörde im Katastrophenfall (bzw. der Krisenstab im Krisenfall) regelt darüber hinaus die Alarmierung und Sofortmaßnahmen u.a. für den Sanitäts- und Rettungsdienst. Insofern sind potentielle Blutspendedienste auch integraler Bestandteil des Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes/Bevölkerungsschutzes.

23. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Engpasslagen der Jahre 2024 und 2026 für die künftige Blutspendeversorgung, Spendergewinnung, Krisenvorsorge und Zusammenarbeit mit Blutspendediensten und Krankenhäusern im Land Bremen?

Wie in den Antworten zu Fragen 3, 17 und 18 dargestellt, gab es punktuelle, saisonal bedingte und nur temporär andauernde Engpässe. Der Senat zieht aus diesen Engpasslagen die Schlussfolgerung, dass der bereits etablierte und bewährte enge Austausch mit den Blutspendediensten – insbesondere dem DRK-Blutspendedienst NSTOB und dem Blutspendezentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide – weiterhin von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Blutversorgung im Land Bremen ist. Gerade dieser enge Austausch hat dazu beigetragen, dass die Engpässe zeitlich begrenzt blieben.

Die unter Ziffer 7 dargestellten Maßnahmen und Kooperationen zur Spendergewinnung, Krisenvorsorge und Zusammenarbeit mit den Blutspendediensten und Krankenhäusern werden auch künftig fortgeführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Ziel bleibt es, die Versorgungssicherheit durch frühzeitige Abstimmung, gemeinsame Strategien und gezielte Informations- und Werbemaßnahmen nachhaltig zu gewährleisten.

24. Sieht der Senat Bedarf, der Bürgerschaft (Landtag) künftig regelmäßig über die Entwicklung der Blutspendeversorgung, die Spenderzahlen, Engpasslagen, Kampagnen zur Spendergewinnung und die Krisenvorsorge im Bereich der Blutprodukteversorgung zu berichten?

Der Senat sieht derzeit keinen generellen Bedarf, der Bürgerschaft (Landtag) regelmäßig in festgelegten Abständen über die Entwicklung der Blutspendeversorgung, Spenderzahlen, Engpasslagen, Kampagnen zur Spendergewinnung und die Krisenvorsorge im Bereich der Blutprodukteversorgung zu berichten. Die relevanten Informationen werden jedoch im Rahmen von parlamentarischen Anfragen, aktuellen Anlässen oder besonderen Entwicklungen jederzeit zur Verfügung gestellt.

Bei eklatanten temporären Engpässen wird zudem durch gezielte Pressemeldungen und öffentliche Aufrufe der Senatorin zur Blutspende aufgerufen, um die Versorgungslage kurzfristig zu stabilisieren. Sollte sich die Versorgungslage wesentlich verändern oder ein

besonderer Informationsbedarf entstehen, wird der Senat die Bürgerschaft selbstverständlich zeitnah und umfassend informieren.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 24.06.2026 „Blutspendeversorgung und Spendergewinnung im Land Bremen“ zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine